

Zeitschrift: Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand
Herausgeber: Swiss Society of New Zealand
Band: 4 (1938-1939)
Heft: 7

Artikel: Luftschutzraeume, Gasmasken in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-943192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich vollziehenden Entscheidungen auf dem internationalen Plane gewachsen zu sein. Als Frucht der seither gewalteten Diskussionen und vor allem als Konsequenz aus den Erfahrungen des ereignisreichen Jahres, das hinter uns liegt, ist der beantragte Bundesbeschluss aufzufassen, zu dem das Parlament in seiner einwoechigen ausserordentlichen Januarsession Stellung zu nehmen haben wird. Durch die folgenden drei Artikel soll die fuer die militaerische Sicherheit verantwortliche Regierung die Moeglichkeit erhalten, unsere Wehrbereitschaft derjenigen unserer Nachbarn anzupassen, um damit jedem Gedanken an einen ueberraschenden Durchbruch unter Verletzung unserer Neutralitaet zum vornherein unseren Abwehrwillen entgegenzustellen.

Art. 1: Der Bundesrat wird ermachtigt, im Laufe des Jahres 1939 Truppen mit vollen Bestaenden einzuberufen und sie solange im Dienst zu behalten, als Zweck und Umstaende es erfordern, in der Regel drei Wochen. Derart geleistete Dienste werden den Wiederholungskurspflichtigen als Wiederholungskurs angerechnet.

Art. 2: Dem Bundesrat wird hierfuer der noetige Kredit zur Verfuegung gestellt. Es ist in der Staatsrechnung 1939 darueber Rechnung abzulegen.

Art. 3: Dieser Beschluss wird als dringlich erklaert und tritt sofort in Kraft.

Luftschutzraeume, Gasmasken in der Schweiz.

Bundesrat Minger antwortet im Nationalrat auf das in der letzten Session begruendete Postulat Hirzel (Waadt, freis.) betreffend den passiven Luftschutz. Fuer den Bau von Luftschutzraeumen ist vieles geschehen. Zirka hundert Bauten sind subventioniert, eine Reihe von Begehren sind in Pruefung. In Frage kommen kollektive Schutzraeume oder Schutzkeller in den Haeusern; Ratschlaege hierfuer sind in Vorbereitung. Die Ausruestung der ganzen Bevoelkerung mit Gasmasken ist nicht notwendig. Gasmasken koennen zu reduzierten Preis an Minderbemittelte abgegeben werden. Die Nachfrage ist aber nicht gross. Eine Verteilung an die Gesamtbevoelkerung ist nicht notwendig; anzustreben ist die Versorgung der Bevoelkerung in den gefaehrdeten Gegenden. Die C-Maske kommt auf 16 Fr. Billiger ist eine Flucht- oder Haubenmaske, die 11 Fr. kostet, aber als Arbeitsmaske nicht geeignet ist. Die Masken sollen in Friedenszeiten angeschafft werden. Das Postulat wird vom Bundesrat entgegengenommen.

Marschall Pétain ueber die Schweizer Armee.

An der Pariser Freien Schule fuer politische Wissenschaften wurde auf Anregung des Marschalls Pétain fuer die Studenten ein zweijaehriger Kurs ueber Landesverteidigung geschaffen. Die Studenten koennen nach der Absolvierung ein Examen bestehen. Pétain hielt bei Anlass der feierlichen Eroeffnung dieses Kurses vor einem zahlreichen Auditorium eine Ansprache, die auch in der Schweiz interessieren duerfte. Der Marschall stellte unser Land direkt als ein Beispiel fuer die richtige Auffassung der modernen Landesverteidigung hin. Die hauptsaechlichste Lehre, die er aus den schweizerischen Herbstmanoevern von 1937 gezogen habe, sei die Feststellung gewesen, dass die schweizerische Armee die Nation selbst sei. Die gebildeten Kreise der Schweiz hielten darauf, die Kaders der Armee zu bilden, mehr noch, fuer die Schweizer gehoere eine gute militaerische Bildung zur guten allgemeinen Bildung. Diese Idee solle der Leitgedanke der franzoesischen Kurse ueber Landesverteidigung sein. Jedermann, und besonders jeder Gebildete, muesse die wichtigsten Fragen der Landesverteidigung kennen und diese Kenntnis nicht bloss dem Berufsmilitaer ueberlassen wollen. Es sei unzulaessig, dass die jungen Leute, die spaeter Staatsmaenner und hohe Beamte werden, den militaerischen Fragen gegenueber gleichgueltig bleiben. Der Marschall belegte diese Ueberzeugung mit den Notwendigkeiten des modernen Krieges, die er in interessanter Weise schilderte. Er hob dabei die Bedeutung der Luftwaffe